



Norbert Wirtz · Keldenicher Str. 2b · 53332 Bornheim-Sechtem

### Selbsterklärung Cross Compliance Betriebe 2024

des landwirtschaftlichen Betriebes \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ NUTS-II-Gebiet\* \_\_\_\_\_

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 bzw. nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) sowie nach den REDcert<sup>2</sup>-Anforderungen

Empfänger: Norbert Wirtz Agrarhandel GmbH & Co. KG

1. Die von mir angebaute, gelieferte Biomasse des Erntejahres 2024 (Raps) erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 (bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen), sowie den REDcert<sup>2</sup> Anforderungen, die Nachweise auf nationaler Ebene bezüglich der GAP-Konditionalität liegen vor..
  - Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung \_\_\_\_\_

---

2. Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).

---

3.  Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete – **keine** Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.

---

4. Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“.
 

Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System.  
Ich werde in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen..

---

5. Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
  - liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.

---

6. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.

**Hinweis:** Mit seiner Unterschrift bestätigt der landwirtschaftliche Betrieb, dass er über seinen Ersterfasser in Bezug auf REDcert-EU/REDcert2 an der Gruppenzertifizierung des Verbands DER AGRARHANDEL e.V. (DAH) teilnimmt. Gruppenverantwortlicher ist der/die REDcert-Beauftragte des DAH. Weitere Informationen stellen der Verband unter [www.der-agrarhandel.de](http://www.der-agrarhandel.de) sowie der Ersterfasser gern zur Verfügung. Auf der angegebenen Webseite ist die aktuelle Kontrollbescheinigung abrufbar.

Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Betrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

\*NUTS2 Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen

Einheitliche Selbsterklärung REDcert DE/EU/REDcert<sup>2</sup>

Stand: 04.03.2024

© REDcert